TOP

| | |
|---|---|
| Seniorenbeirat der Stadt Bornheim | 30.11.2023 |

**öffentlich**

| | |
|---|---|
| Vorlage Nr. | 693/2023-5 |
| Stand | 15.11.2023 |

**Betreff Regelungen für eine gute Zusammenarbeit im Seniorenbeirat**

## Beschlussentwurf

Der Seniorenbeirat stimmt für die „Regelungen für eine gute Zusammenarbeit im Seniorenbeirat."

## Sachverhalt

Aufgrund von Unstimmigkeiten in der letzten Sitzung hat der Vorstand folgende Regelungen für eine gute Zusammenarbeit im Seniorenbeirat verfasst:

**Regelungen für eine gute Zusammenarbeit im Seniorenbeirat**

**Gemeinsame Ziele**
Die Mitglieder des Seniorenbeirates verfolgen das gemeinsame Ziel zum Wohle der Bornheimer Seniorinnen und Senioren zu agieren.
Für den Bereich der älteren Menschen sind sie Ansprechpartner, kreieren Angebote und Hilfen, erarbeiten Empfehlungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen, machen verantwortliche Stellen auf spezifische Probleme aufmerksam und beraten die Verwaltung und politische Gremien.

**Kommunikation**
Eine offene, ehrliche, vertrauensvolle und von Respekt und Wertschätzung geprägte Kommunikation ist gewünscht.
Wichtig ist die Weitergabe von Informationen, die Äußerung von konstruktiver Kritik und eine positive Atmosphäre, die Ideen und Verbesserungsvorschläge fördert.

**Kompetenzen**
Wünschenswert ist, dass jedes Mitglied des Seniorenbeirates seine besonderen Fähigkeiten und Kompetenzen in das Gremium einbringt. Die Leistungsfähigkeit und Kreativität des Gremiums wird durch die unterschiedlichen Fähigkeiten gefördert.
Neue Ideen sollen gleichermaßen beachtet und wertgeschätzt werden.

**Mitarbeit in Arbeitsgruppen**
Es ist gewünscht, dass sich alle Mitglieder und Vertreter des Beirates bei der Arbeit in Arbeitsgruppen einbringen. Sie können sich so nach ihren Fähigkeiten und Ihren Wünschen einbringen und können in Entscheidungen einbezogen werden.

**Einhaltung von Absprachen und Vereinbarungen**
Das Einhalten von Vereinbaren und Absprachen ist ein wichtiger Aspekt für ein gut funktionierendes Team.
Die Mitglieder sind Vertreterinnen und Vertreter für Ihre Ortschaften und haben die Befugnis

für ihre Ortschaft tätig zu werden. Grundsätzlich ist ein Bericht über die Aktivitäten im Ort wünschenswert.

Handelt es sich um Probleme oder Themen in den Ortschaften, die eine größere Auswirkung auf die Öffentlichkeit haben oder die andere Behörden oder Partner betreffen, ist die Information des gesamten Vorstands und die Weitergabe an das gesamte Gremium notwendig.
Bedeutende Aktivitäten der Arbeitsgruppe oder größere Vorhaben werden in der Beiratssitzung zur Abstimmung eingebracht.
Ebenfalls wird zur Meinungsbildung über strittige Themen in einer Sitzung abgestimmt.
Bei Ablehnung eines solchen Antrages ist eine Weiterverfolgung als Gremienmitglied nicht mehr möglich.

**Außenwirkung**
Die Vorsitzende/der Vorsitzende bzw. die Stellvertreterin/der Stellvertreter vertritt den Seniorenbeirat gegenüber dem Rat, den Ausschüssen und der Verwaltung sowie repräsentativ gegenüber der Öffentlichkeit.
Entscheidungen im Vorstand sollten möglichst übereinstimmend getroffen werden.
Ist kein Konsens herbeizuführen entscheidet die Mehrheit.

**Regelmäßiger Austausch unterstützt erfolgreiche Teamarbeit**
Ein regelmäßiger Austausch, gemeinsame Aktivitäten und eine gute Kommunikation fördern den Zusammenhalt des Teams und sind wichtig für die Weiterentwicklung.

## Auswirkungen auf das Klima

| |
|---|
| **1. Grundeinschätzung**<br><br>☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.<br>☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2. |
| **2. Klima-Test**<br>Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist<br><br>☐ positiv<br>☐ negativ<br>→ weiter bei 3. |
| **3. Begründung**<br>Es handelt sich um eine Vereinbarung. |